

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, **01.09.2026**, 19:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Andrea Czernitzki

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Kai-Uwe Ullrich

Mitglieder

Frau Silke Dai

Frau Martina Hauck-Gehle

Frau Doris Kartal-Cornehl

Herr Thomas Maske

Herr Winfried Müller

Frau Tanja Reddert

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Thomas Stolte

Herr Felix Thiele

Beratende Mitglieder

Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige/r

Herr Norman Heine

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:51 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Antrag des Orsrates, den Schwerlastverkehr auf der Leinebrücke Bordenau (K 335) zwischen Bordenau und Poggenhagen zu begrenzen
- 6 Antrag der Ortsbürgermeisterin auf Aufstellung einer Gelben Schleife als Zeichen der Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
- 7 Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat auf Installation einer Klimaanlage im Dorfgemeinschaftshaus zur Nutzung als kühler Rückzugsort an besonders heißen Tagen
- 8 Antrag der SPD Fraktion im Ortsrat auf Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens im Dorfmittelpunkt von Bordenau
- 9 Anfragen
 - 9.1 Anfrage: Grabenreinigung „Am Kampweg“ und „Bordenauer Straße / Steinweg“
 - 9.2 Anfrage: Ausstehende Antwort auf Fragenkatalog Friedhofskapelle
 - 9.3 Anfrage: Öffentlicher Trinkwasserspender am Rathaus
 - 9.4 Anfrage: Baum-Ersatzbepflanzung am Nah & Gut Bordenau

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Czernitzki begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2026

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Czernitzki berichtet über:

- Radweg Bordenau-Frielingen
- Seitenradarmessung Mai 2026
- Photovoltaik Bordenau
- Kita Bordenau
- Ganztagsbetrieb GS Bordenau
- Schiedspersonen Bordenau/Poggenhagen
- Schließung Friedhofskapelle Bordenau
 - o Fragenkatalog zu Protokoll gegeben (**Anlage 5**)
- Einladung zu
 - o Wahrnehmung Wahlrecht am 13.09.2026
 - o Gedenkveranstaltung Volkstrauertag
 - o konstituierender Sitzung

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frank Wenske: Stellt Fragen an die SPD-Fraktion bzgl. des Antrages unter TOP 7. Mitglieder Maske, Rittgen und Czernitzki antworten.

5. Antrag des Ortsrates, den Schwerlastverkehr auf der Leinebrücke Bordenau (K 335) zwischen Bordenau und Poggenhagen zu begrenzen

Frau Czernitzki macht einen Änderungsvorschlag zur Ergänzung des Textes.

Antrag (**Anlage 1**) einstimmig beschlossen mit folgender Änderung:

Einschub auf Seite 2 nach Absatz 3: „Besonders im Kurvenbereich besteht eine besondere Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer.“

6. Antrag der Ortsbürgermeisterin auf Aufstellung einer Gelben Schleife als Zeichen der Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Kosten kommen auf den Ortsrat nicht zu, die Schleifen werden laut dem anwesenden Kreisverbandsvorsitzenden der Reservistenkameradschaft zur Verfügung gestellt.

Frau Czernitzki schlägt Änderungen aufgrund der o.g. Erkenntnis vor.

Antrag (**Anlage 2**) einstimmig beschlossen mit folgenden Änderungen:

- Änderung der Überschrift zu: „Aufstellung von gelben Schleifen als Zeichen der Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“
- Absatz zwei und drei ersetzt durch: „Als bevorzugte Standorte werden das Scharnhorstdenkmal und alle Ortseingänge Bordenaus vorgeschlagen.“
- Letzter Absatz: „Schleife ersetzt durch Schleifen.“

7. Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat auf Installation einer Klimaanlage im Dorfgemeinschaftshaus zur Nutzung als kühler Rückzugsort an besonders heißen Tagen

Antrag (**Anlage 3**) mehrheitlich beschlossen mit 7 Ja-, 4 Neinstimmen und einer Enthaltung.

8. Antrag der SPD Fraktion im Ortsrat auf Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens im Dorfmittelpunkt von Bordenau

Antrag (**Anlage 4**) mehrheitlich beschlossen mit 7 Ja-, zwei Neinstimmen und zwei Enthaltungen.

9. Anfragen

9.1. Anfrage: Grabenreinigung „Am Kampweg“ und „Bordenauer Straße / Steinweg“

Herr Müller:

Wann und in welchen Abständen erfolgt die Reinigung der Gräben „Am Kampweg“ und „Bordenauer Straße / Steinweg“ und wie kurzfristig kann die nächste erfolgen?

9.2. Anfrage: Ausstehende Antwort auf Fragenkatalog Friedhofskapelle

Herr Müller:

Bis wann ist mit einer abschließenden Antwort auf den Fragenkatalog der Ortsbürgermeisterin vom 04.06.2026 zu rechnen, welchen sie persönlich im Zuge der Ratssitzung an die Verwaltung übergeben hat? (**Anlage 5 Ö - Anfrage zur geplanten Schließung der Friedhofskapelle Bordenau**)

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wird in der nächsten Ratssitzung Anfang Oktober erfolgen.

9.3. Anfrage: Öffentlicher Trinkwasserspender am Rathaus

Frau Dai:

Ist der neue Trinkwasserspender am neuen Rathaus bereits eingetragen in entsprechende öffentliche Datenbanken?

Antwort der Verwaltung ausstehend.

9.4. Anfrage: Baum-Ersatzbepflanzung am Nah & Gut Bordenau

Frau Czernitzki an Verwaltung Herr Moritz:

Der nachgepflanzte Baum am Nah & Gut als Ersatzbepflanzung für die alte Eiche ist eingegangen, wie wird hier weiter verfahren? Wird eine erneute Bepflanzung erfolgen und wie wird diese unterhalten?

Antwort der Verwaltung ausstehend.

Frau Czernitzki schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:19 Uhr und bittet die anwesenden Gäste die Räumlichkeiten zu verlassen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 23.09.2026



An die Verwaltung
der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bordenau, 01.09.2026

Antrag des Orsrates Bordenau

Begrenzung des Schwerlastverkehrs auf der Leinebrücke Bordenau auf der K335 zwischen Bordenau und Poggenhagen

Der Ortsrat Bordenau bittet die zuständige Verwaltung,

- die derzeit bestehende Längenbegrenzung für Fahrzeuge auf der Leinebrücke von derzeit 10 Metern auf 8 Meter zu reduzieren,
- zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine zusätzliche Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichts für die Überfahrt der Leinebrücke sinnvoll und rechtlich umsetzbar ist,
- sowie vermehrte Kontrollen der bestehenden und künftig geltenden Beschränkungen an der Leinebrücke zu veranlassen.

Der landwirtschaftliche Verkehr sowie der Linienbusverkehr soll von den Beschränkungen ausgenommen bleiben.

Begründung

Bereits heute stellt der Durchgangsverkehr auf der Leinebrücke der K335 mit schweren Fahrzeugen eine erhebliche Belastung für die Bevölkerung dar.

Insbesondere Lastkraftwagen aus dem westlichen Bereich nutzen diese Strecke als direkte Verbindung und Abkürzung zur Bundesstraße 6.

Aktuell ist die Überfahrt für Fahrzeuge auf eine maximale Länge von 10 Metern begrenzt. In der Praxis müssen wir in Bordenau jedoch täglich feststellen, dass diese Regelung unzureichend ist.

Schwere, kompakt gebaute Fahrzeuge und mehrachsige Lkw nutzen die Brücken trotz der Längenbegrenzung massiv als Abkürzung, um den regulären Verkehrsweg zu umgehen.

Nach Einschätzung des Orsrates ist künftig mit einer weiteren erheblichen Zunahme des Lkw-Verkehrs zu rechnen.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die geplante Eröffnung der Deponie Wiesengraben sowie die Errichtung einer Kalzinierungsanlage auf dem benachbarten Gelände im unmittelbaren Umfeld der Deponie an der B6.

Beide Vorhaben werden zusätzliche Schwerlastverkehre erzeugen, die aufgrund der Streckenführung ebenfalls die Leinebrücke und die Ortsdurchfahrt Bordenau nutzen könnten.

Eine Begrenzung auf 8 Meter Gesamtlänge soll den Schwerlastverkehr gezielter aus dem Ort heraus halten.



Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts ebenfalls erforderlich und umsetzbar sein kann.

Ferner werden auch die angrenzenden Straßen durch schwere Fahrzeuge erheblich belastet. Eine Reduzierung kann dazu beitragen, Schäden und damit verbundene Sanierungs- und Unterhaltungskosten zu vermeiden.

Die Maßnahmen dienen außerdem dem Schutz und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Gerade Kinder und Jugendliche, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Ort unterwegs sind, profitieren von einer Verringerung des Schwerlastverkehrs.

Weniger schwere Fahrzeuge bedeuten zudem weniger Lärm und eine geringere Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Auch unter den Gesichtspunkten von Umwelt- und Klimaschutz sowie der Lebensqualität im Ort ist eine Reduzierung des Schwerlastverkehrs sinnvoll.

Der für Bordenau wichtige landwirtschaftliche Verkehr sowie der Linienbusverkehr soll dabei ausdrücklich weiterhin gewährleistet bleiben.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die regelmäßige und ausreichende Kontrolle der Beschränkungen. Die Erfahrungen zeigen, dass Verkehrsbeschränkungen nur dann wirksam sind, wenn deren Einhaltung auch überprüft wird.

Der Ortsrat bittet daher ausdrücklich darum, an der Leinebrücke künftig verstärkt Kontrollen durchzuführen, insbesondere hinsichtlich der zulässigen Fahrzeuglänge und gegebenenfalls des zulässigen Gesamtgewichts.

Der Ortsrat Bordenau hält es für erforderlich, bereits vor der Inbetriebnahme weiterer verkehrserzeugender Einrichtungen Vorsorge zu treffen. Nur so kann verhindert werden, dass sich die Ortsdurchfahrt dauerhaft zu einer Ausweichstrecke für den überregionalen Schwerlastverkehr entwickelt.

Wir setzen uns damit für eine Entlastung des Ortsverkehrs sowie mehr Sicherheit und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger Bordenaus ein und sichern damit auch den Erhalt und eine längere Lebensdauer der Leinebrücke.

Gez.

Andrea Czernitzki

Ortsbürgermeisterin

für den Ortsrat Bordenau



An den Ortsrat Bordenau

Bordenau, 01.09.2026

Antrag der Ortsbürgermeisterin an den Ortsrat Bordenau

Aufstellung einer Gelben Schleife als Zeichen der Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Die Ortsbürgermeisterin beantragt, der Ortsrat Bordenau möge beschließen, im Ort Bordenau eine Gelbe Schleife als Zeichen der Solidarität und Wertschätzung gegenüber den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aufzustellen.

Als bevorzugter Standort wird das Scharnhorst-Denkmal vorgeschlagen.

Sollte eine Aufstellung dort aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein, ist ein alternativer Standort, beispielsweise im Bereich des Ortseingangs, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung festzulegen.

Begründung

Die Gelbe Schleife ist ein bundesweit anerkanntes Symbol der Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

Sie steht für Anerkennung, Respekt und Dank gegenüber den Menschen, die ihren Dienst für Frieden, Sicherheit und den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung leisten.

Für Bordenau besteht zudem ein unmittelbar örtlicher Bezug durch den nahegelegenen Fliegerhorst Wunstorf und die Kaserne in Luttmersen. Durch die stationierten Soldatinnen und Soldaten leben auch viele Familien in Bordenau und sind Teil unserer Dorfgemeinschaft.

Das Scharnhorst-Denkmal bietet aufgrund seines historischen Bezugs einen besonders geeigneten Standort für dieses Zeichen der Verbundenheit.

Mit der Aufstellung der Gelben Schleife unterstreicht unser Ort Bordenau seine Wertschätzung für den Dienst der Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familien und setzt zugleich ein sichtbares Zeichen für Verantwortung, Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gez. Andrea Czernitzki

Ortsbürgermeisterin Bordenau



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Ortsverein Neustadt am Rübenberge | Abteilung Bordenau

SPD Fraktion Bordenau, Auf der Wakhorst 5, 31535 Neustadt

An die
Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.

Thomas Maske
Sprecher SPD Ortsratsfraktion
Abteilung Bordenau

Datum: 01.09.2026

Mobil: [REDACTED]

Mail: [REDACTED]

Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Bordenau

Installation einer Klimaanlage im Dorfgemeinschaftshaus Bordenau zur Nutzung als kühler Rückzugsort an besonders heißen Tagen

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen eine Klimatisierung des Dorfgemeinschaftshauses Bordenau installiert und betrieben werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob das Dorfgemeinschaftshaus an besonders heißen Tagen künftig als kühler Aufenthalts- und Rückzugsort für Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden kann.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- technische Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Installation einer geeigneten Klimaanlage,
- mögliche Kosten für Anschaffung, Installation, Wartung und Betrieb

Begründung

Das Dorfgemeinschaftshaus Bordenau ist ein zentraler Ort der Begegnung und Zusammenkunft für die Bürgerinnen und Bürger unseres Dorfes. Als städtisches Gebäude, das an den Dorfgemeinschaftshausverein verpachtet ist, verfügt es über eine wichtige Funktion für das gesellschaftliche Leben in Bordenau.

Durch den fortschreitenden Klimawandel nehmen insbesondere die Zahl und Intensität von Hitzeperioden und extremen Temperaturen zu.



Hohe Temperaturen können insbesondere für ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu einer erheblichen Belastung werden.

Kommunen stehen daher zunehmend vor der Aufgabe, geeignete kühle Aufenthaltsmöglichkeiten und sogenannte „Cooling Spaces“ bereitzustellen.

Auch in Bordenau sollte geprüft werden, ob mit dem vorhandenen Dorfgemeinschaftshaus ein solcher Ort geschaffen werden kann.

Eine entsprechende Klimatisierung würde nicht nur den regulären Nutzern des Dorfgemeinschaftshauses zugutekommen. Sie könnte an besonders heißen Tagen einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Unterstützung der Bevölkerung leisten.

Die SPD-Fraktion hält es deshalb für sinnvoll, bereits heute die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Dorfgemeinschaftshaus bei außergewöhnlichen Hitzeperioden kurzfristig als kühler Rückzugsort für die Bürgerinnen und Bürger von Bordenau zur Verfügung gestellt werden kann.

Dabei sollen mögliche Kosten nicht allein bei der Stadt liegen.

Eine Beteiligung/Kostenübernahme des Dorfgemeinschaftshausvereins sowie die Prüfung von Zuschüssen und Fördermöglichkeiten sollen ausdrücklich Bestandteil der weiteren Überlegungen sein.

Ferner behält sich der Ortsrat Bordenau eine Kostenbeteiligung aus den vorhandenen Ortsratsmitteln vor.

Thomas Maske

Fraktionssprecher



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Ortsverein Neustadt am Rübenberge | Abteilung Bordenau

SPD Fraktion Bordenau, Auf der Wakhorst 5, 31535 Neustadt

An die
Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Thomas Maske
Sprecher SPD Ortsratsfraktion
Abteilung Bordenau

Datum: 01.09.2026

Mobil: [REDACTED]

Mail: [REDACTED]

Antrag

Einrichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens im Dorfmittelpunkt von Bordenau

Die SPD-Fraktion im Ortsrat Bordenau beantragt, Möglichkeiten zur Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens im Dorfmittelpunkt von Bordenau zu prüfen und einen geeigneten Standort sowie die hierfür entstehenden Kosten zu ermitteln.

Als bevorzugter Bereich wird das Umfeld des Dorfmittelpunktes angesehen, insbesondere im Bereich in der Nähe von Grundschule, Kindertagesstätte, Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz.

Dabei sollen insbesondere die technischen Voraussetzungen, die Trinkwasserqualität, die laufenden Betriebs- und Wartungskosten sowie mögliche Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Der Trinkwasserbrunnen soll saisonal betrieben und der Öffentlichkeit grundsätzlich nur während der warmen bzw. heißen Monate des Jahres zur Verfügung gestellt werden. Außerhalb dieser Zeit soll die Anlage entsprechend außer Betrieb genommen und winterfest gemacht werden.

Begründung

Der Klimawandel führt auch in unserer Region zunehmend zu längeren Hitzeperioden und höheren Temperaturen. Gerade an heißen Tagen ist eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Personen, die sich aufgrund körperlicher Aktivitäten im Freien aufhalten.

Der vorgeschlagene Standort im Dorfmittelpunkt bietet sich aufgrund der dort vorhandenen Einrichtungen und der hohen Frequentierung besonders an.



Mit Schule, Kita, Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz befinden sich mehrere Einrichtungen in unmittelbarer Nähe, die täglich von vielen Menschen genutzt werden.

Ein öffentlich zugänglicher Trinkwasserbrunnen wäre damit nicht nur eine sinnvolle Maßnahme zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, sondern auch ein konkreter Beitrag zu einer kinder-, familien- und seniorenfreundlichen Gestaltung unseres Dorfes.

Durch den ausschließlich saisonalen Betrieb können zudem unnötige Betriebs- und Unterhaltungskosten während der kalten Jahreszeit vermieden und die Anlage vor Frostschäden geschützt werden.

Einer finanzielle Beteiligung des Orsrates Bordenau aus den zur Verfügung stehenden Ortsratsmitteln kann u.a. eine Option bei der Anschaffung und Umsetzung sein.

Der Ortsrat Bordenau bittet die Verwaltung der Stadt Neustadt am Rübenberge, die grundsätzliche Machbarkeit der Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens im Dorfmittelpunkt von Bordenau zu prüfen.

Thomas Maske

Fraktionssprecher

Anfrage zur geplanten Schließung der Friedhofskapelle Bordenau

Nach den Informationen der Verwaltung von letzter Woche, beabsichtigt die Stadt Neustadt a. Rbge., die Friedhofskapelle auf dem Friedhof Bordenau voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 zu schließen. Als Begründung werden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen sowie die laufenden Unterhaltungskosten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung genannt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich als Ortsbürgermeisterin von Bordenau um die Beantwortung der folgenden Fragen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger:

Entscheidungsgrundlagen und Kosten

1. Welche konkreten Kriterien wurden bei der Bewertung und Entscheidung zur geplanten Schließung der Friedhofskapelle Bordenau zugrunde gelegt?
2. Welche baulichen Mängel oder Sanierungsbedarfe wurden festgestellt?
3. Welche konkreten Instandhaltungsmaßnahmen wären erforderlich, um die Kapelle weiterhin betreiben zu können?
4. Mit welchen Kosten werden die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen jeweils veranschlagt?
5. Wie hoch sind die jährlichen laufenden Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhofskapelle Bordenau?
6. Welche Einsparungen würden durch die Schließung der Kapelle tatsächlich erzielt werden?

Auswirkungen auf die Bevölkerung und mögliche Alternativen

Die vorgesehene Alternative einer Nutzung der Kirche in Bordenau erscheint insbesondere für die zahlreichen konfessionslosen Bürgerinnen und Bürger Bordenaus problematisch. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung ist nicht Mitglied einer Kirche und kann daher nicht selbstverständlich auf kirchliche Räumlichkeiten in Bordenau ausweichen.

Im Falle einer Schließung der Friedhofskapelle müssten Trauerfeiern künftig auf dem Waldfriedhof Poggenhagen stattfinden, während die anschließende Beisetzung weiterhin auf dem Friedhof Bordenau erfolgen würde.

Dies führt zu zusätzlichen Wegen und organisatorischen sowie vor allem emotionalen Belastungen für Angehörige und Trauergäste.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger Bordenaus wurden im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt?
2. Wurden alternative Lösungen geprüft, die eine wohnortnahe Durchführung von Trauerfeiern in Bordenau weiterhin ermöglichen?
3. Falls ja, welche Alternativen wurden untersucht und aus welchen Gründen wurden diese verworfen?
4. Wurden Gespräche mit der Kirchengemeinde Bordenau geführt, um gemeinsame oder alternative Nutzungskonzepte zu entwickeln?
5. Wurde die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Stadt und Kirchengemeinde, einer gemeinsamen Trägerschaft oder anderer Kompromisslösungen geprüft?
6. Gibt es Überlegungen, die Kapelle durch Vereine, Stiftungen, Fördervereine oder andere Träger weiterzuführen?

Politischer Entscheidungsprozess

1. Ist die Schließung der Friedhofskapelle bereits abschließend beschlossen oder befindet sich das Verfahren noch in der politischen Beratung?
2. Welche politischen Gremien werden sich mit der Angelegenheit befassen?
3. Ist für die Schließung ein Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen?
4. Falls kein Ratsbeschluss vorgesehen ist, auf welcher rechtlichen Grundlage kann die Schließung ohne einen entsprechenden politischen Beschluss erfolgen?
5. Wann werden die politischen Gremien über die vollständigen Kostenberechnungen, die geprüften Alternativen sowie die Auswirkungen auf die Bevölkerung informiert?
6. Wann ist mit einer öffentlichen Beratung und Beschlussfassung zu rechnen?

Neustadt, den 04.06.2026

Andrea Czernitzki

Ortsbürgermeisterin Bordenau